



Hygienekonzept / Verhaltensregeln **für In- und Outdoorsport ab dem 21.08.2021**

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung und der Allgemeinverfügung des Wetteraukreises, ist der Einlass in die Sporthallen nur unter der Voraussetzung möglich, dass sich die Personen als geimpft, als genesen oder per Negativnachweis ausweisen können. Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Ferner sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Kontaktvermeidung

(Status „getestet, genesen, geimpft“ ist dem jeweiligen ÜL vor Beginn nachzuweisen).

2. Einhaltung des Mindestabstandes von 1 ½ Meter

3. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen der Sporthallen

4. Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten

5. Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten

6. Umkleiden, Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln

7. Risikogruppen sind keinen besonderen Gefährdungen auszusetzen

8. Zuschauer- und Begleitpersonenverbot in dem Gebäude

9. Kontaktverfolgung (Anwesenheitslisten unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer sind durch den Übungsleiter zu führen und für einen Monat vorzuhalten)

10. Beachtung der Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Instituts